



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 19.05.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 8 1 9 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	29.04.2015			
Rat	27.05.2015			

Benennung von Mitgliedern für andere Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Besetzung der anderen Gremien wie folgt fest:

1.) Aufsichtsrat der Stadtwerke

1	_____	_____
	Mitglied	stellvertr. Mitglied
2	_____	
	Mitglied	
3	_____	_____
	Mitglied	stellvertr. Mitglied
4	_____	
	Mitglied	
5	_____	_____
	Mitglied	stellvertr. Mitglied
6	_____	_____
	beratendes Mitglied	stellvertr. beratendes Mitglied
7	_____	_____
	beratendes Mitglied	stellvertr. beratendes Mitglied

2.) Beirat Volkshochschule

a) Ratsmitglieder

_____	_____
Mitglied	stellvertr. Mitglied
_____	_____
Mitglied	stellvertr. Mitglied

b) Persönlichkeiten des öffentl. Lebens

1 _____	_____
Mitglied	stellvertr. Mitglied
2 _____	_____
Mitglied	stellvertr. Mitglied
3 _____	_____
Mitglied	stellvertr. Mitglied
4 _____	_____
Mitglied	stellvertr. Mitglied

3.) Wasserversorgungsverband Rotenburg Land

Bürgermeister Weber ist Vertreter gem. § 5 Abs. 1 der Verbandsordnung

_____	_____
zusätzliche/r Vertreter/in (z. Zt. RH Lüttjohann)	Ersatzperson (z. Zt. RH Klee)

4.) Kreismitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Bürgermeister Weber ist gem. der Satzung des NSGB Vertreter der Stadt.

_____	_____
zusätzl. Vertreter/in	zusätzl. Vertreter/in
_____	_____
Stellvertreter/in	Stellvertreter/in

Begründung:

Neben der Bildung der Ausschüsse sind für folgende Gremien die Mitglieder gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG ebenfalls nach dem in § 71 Abs. 2, 3 u. 5 NKomVG geregelten Verfahren (Hare/Niemeyer) zu benennen.

1.) Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung für die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH sind 5 Ratsmitglieder für den Aufsichtsrat zu benennen.

Zusätzlich ist je ein Mitglied ohne Stimmrecht der Fraktionen des Stadtrates zu bestimmen, die im Aufsichtsrat nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind.

Bisherige Aufsichtsratsmitglieder:

RH Bargfrede (Vors.), RH Gori (stv. Vors.), BG Leefers , RH Radtke, , RF Grafe, RH Lesch (beratend), RF Berg (beratend),
Vertreter: RH Holsten, RF Behr, RH Kohlmeyer, RH Lauber, RF Dr. Schumann-Mößeler (beratend)

Gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadtwerke wird für jede Fraktion, die ein Mitglied des Aufsichtsrates stellt, ein Vertreter bestimmt. Dieser kann von den Aufsichtsratsmitgliedern zur Vertretung ermächtigt werden.

Gem. § 9 der Satzung der Stadtwerke werden der Vorsitzende des Aufsichtsrates und seine/sein Stellvertreter/Stellvertreterin aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Sie müssen Ratsmitglieder sein und sollen den beiden größten Fraktionen angehören.

2.) Beirat der Volkshochschule

Nach § 4 der Satzung der Volkshochschule Rotenburg (Wümme) sind 2 Ratsmitglieder und 4 Persönlichkeiten zu benennen, die durch ihre berufliche Tätigkeit oder durch ihre Stellung im öffentlichen Leben mit der Erwachsenenbildung vertraut und von der Stadt wirtschaftlich unabhängig sind. Für die zwei Ratsmitglieder sind gleichzeitig Vertreter zu benennen.

Der Bürgermeister, bei Verhinderung seine allgemeine Stellvertreterin und der Leiter der VHS (beratend) sind Mitglieder von Amts wegen. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in.

Bisherige Mitglieder des Beirates:

BG Braunschurger (Vorsitzende) (SPD), RF Schmidt (stv. Vors.) (CDU)
Dazu: Maren Fischer-Paulitsch (Grüne), Tilmann Purrucker (CDU), Dr. Hans Rudolf Wahl (SPD), Rudolf Meier (CDU)

Vertreter:

Kathrin Hammermeister (SPD), Sönke Mehler (CDU), Elke Peter (CDU), Anita Wolf-Turek (Grüne)

3.) Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land

Nach § 5 Ziff. 2 der Satzung des Wasserversorgungsverbands entsendet jedes Verbandsmitglied je angefangene 750 Hausanschlüsse eine/n Vertreter/in für die Verbandsversammlung. Auf die Zahl der Vertreter/innen ist der Hauptverwaltungsbeamte anzurechnen. Dieser ist Kraft seines Amtes bereits gem. § 5 Abs. 1 der Verbandsordnung Mitglied der Verbandsversammlung. Bei derzeit ca. 900 Hausanschlüssen hat die Stadt 2, nach Anrechnung der Mitgliedschaft des Bgm, 1 Vertreter/in zu benennen. Diese/dieser wird von der stärksten Fraktion vorgeschlagen.

Bisherige 2 Mitglieder nach der derzeit gültigen Satzung des Wasserversorgungsverbandes:

RH Lüttjohann

Vertreter: RH Klee

4.) Kreismitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Die Stadt Rotenburg (W.) ist Mitglied im NSGB-Kreisverband.

Nach der Geschäftsordnung des NSGB-Kreisverbandes senden die Mitglieder Ratsfrauen/Ratsherren und Hauptverwaltungsbeamte als Vertreter in die Kreismitgliederversammlung, höchstens jedoch drei Vertreter. Es sind somit zwei Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen aus dem Rat zu benennen

Bisher benannt:

RH Dr. Rinck als zusätzl. Vertreter, RH Credo als Stellvertreter

RF Behr als zusätzl. Vertreterin, RF Scherl-Zudse als Stellvertreter

Andreas Weber

Anlage:

Berechnung Sitzverteilung Aufsichtsrat Stadtwerke Rotenburg und Beirat VHS